



Abteilung Sportförderung

Ressort Geräteturnen

2022

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen

Einzel/Gerätefinals

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften.....	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodus	2
5	Teilnahmebedingungen	2
6	Betreuer/-innen.....	3
7	Anlagen und Geräte	3
8	Anmeldung / Festkartenbestellung.....	4
9	Wettkampfleitung und Wertungsgericht	4
10	Bewertung	5
11	Auszeichnungen.....	5
12	Finanzen.....	5
13	Versicherungen	6
14	Medien.....	6
15	Rechtsbelehrung	6
16	Antidoping	6
17	Schlussbestimmungen	7
18	Terminübersicht.....	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinals, nachfolgend SM Getu Einzel/Gerätefinals, bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SM Getu Einzel/Gerätefinals ist das Ressorts Geräteturnen der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Geräteturnen Einzel

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die SM Getu Einzel/Gerätefinals werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website und an die kant./reg. Geräteverantwortlichen für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 44.

4.2 Geräteturnen Einzel

Mehrkampffinal Turnerinnen

Teilnahmeberechtigt sind die von den Verbänden gemeldeten Turnerinnen der Kategorie 5,6,7 und Damen gemäss Kontingentsliste vom 20. Juni 2022.

Die letztjährigen Siegerinnen der Kat. 5 + 6 müssen in der nächsthöheren Kategorie antreten.

Gerätefinals Turnerinnen und Turner

Die besten 6 Turner/-innen pro Gerät aus der Kategorie 7 an den Schweizer Meisterschaften Einzel 2022 qualifizieren sich für den Gerätefinal, welcher anlässlich der Schweizer Meisterschaften Einzel/Gerätefinals ausgetragen wird. Beim Nichtantreten einer Turnerin / eines Turners wird der Startplatz der nächsten K7 Turnerin bzw. dem nächsten K7 Turner vergeben. Die Abmeldung von Turnern muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

Die Startreihenfolge wird am Samstagabend an der Rangverkündigung K7 ausgelost.

Die Vornote aus dem Mehrkampffinal wird im Gerätefinal nicht mitgezählt.

4.3 Startzeiten/Festführer

Der Festführer steht elektronisch als Download-Datei zur Verfügung.

Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

Der Schweizerische Turnverband gibt vor, dass nur in einem Kanton Qualifikationswettkämpfe bestritten werden dürfen. So ist die Teilnahme an der SM Geräteturnen nur mit jenem Kanton möglich und gestattet.

6 Betreuer/-innen

Pro Verein und Kategorie im Geräteturnen Einzel wird eine Betreuerfestkarte und zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser gratis abgegeben. Betreuer/-innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen über das Anmeldeformular des STV bestellen.

Während dem Wettkampf darf sich pro Kategorie und Verein nur ein/-e Betreuer/-in auf dem Wettkampfpfplatz aufhalten, bei den Schaukelringen ist ein zusätzlicher Anstösser erlaubt. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird der betreffende Verein vom Einzelwettkampf ausgeschlossen.

7 Anlagen und Geräte

7.1 Wettkampfanlagen

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die FG Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuer kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Für die Turner im Gerätefinal steht ein Stellreck zur Verfügung.

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Wettkampfleitung geändert werden.

7.2 Aufwärmen

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

7.3 Einturnen an den Geräten

Ein vorgängiges Einturnen an den Geräten findet nicht statt. Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Für die Turner/-innen, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

7.4.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Verpflegung für die Turner/-innen und Betreuer/-innen. Die Unterkunft liegt in der Verantwortung des jeweiligem Kantonaltturnverbandes/Vereines.

7.5 Bekleidung

Die Turnenden treten in ordnungsgemässem Turndress zum Wettkampf an.

7.6 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» Ausgabe 2022.

7.7 Betreuer/-innen

Betreuer/-innen welche sich auf dem Wettkampfpfplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare werden vom Wettkampfpfplatz gewiesen.

7.8 Startnummern

Die Wettkämpferinnen und Betreuer/-innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigetafel anzeigen.

8 Anmeldung / Festkartenbestellung

8.1 Allgemeines

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Festführer
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

8.2 Geräteturnen Einzel

Teilnahmeberechtigt sind die von den Verbänden gemeldeten Turnerinnen der Kategorie 5,6,7 und Damen gemäss Kontingentsliste vom 20. Juni 2022.

Die Anmeldung und Zusatzbestellungen haben über das Anmeldetool des STV bis zum **10. Juli 2022** zu erfolgen.

Die Riegen sorgen für die fristgerechte Bezahlung der Festkarten bis zum **10. August 2022**.

Die bestellten Festkarten und Zusatzbestellungen werden vom OK vorgängig an die entsprechenden Vereine/Verbände verschickt.

8.3 Mutationen / Verspätete Anmeldungen

Mutationen bei Einzelturner/-innen werden in begründeten Fällen bis am Freitag, 4. November 2022 um 12.00 Uhr angenommen.

Verspätete Anmeldungen werden mit dem doppelten Festkartenpreis belastet.

8.4 Meldetermin

Die entsprechende Anzahl Festkarten sind bis zum 10. August 2022 an den Organisator zu bezahlen.

Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 31. August 2022 nicht erfolgt sein, treten die Bus-sensanktionen gemäss 13.2 in Kraft.

9 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

9.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen. Die Reihenfolge beim Gerätewechsel gestaltet sich wie folgt: BO, SR, SP, BA, RE.

9.2 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Verbandsverantwortlichen bis am 10. Juli 2022 vorgeschlagen und durch das Ressort Geräteturnen gewählt. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt. Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen mit dem entsprechenden Formular bis 10. Juli 2022 an die Wettkampfleitung.

Die Wertungsrichter/-innen, müssen im Vorfeld der SM drei Einsätze leisten. Diese Einsätze werden im Vorfeld der SM durch die Wettkampfleitung kontrolliert. Mit der namentlichen Meldung der Turnerinnen am 3. Oktober 2022 müssen die kantonalen Verantwortlichen eine Kopie des Bildungspasses ihrer gemeldeten Wertungsrichter/-innen einreichen. Falls die Wertungsrichter/-innen bei der namentlichen Meldung noch nicht alle 3 Einsätze geleistet haben, kann ein allfälliger 3. Einsatz (Einsatz zwischen namentlicher Meldung und SM) schriftlich an die Wettkampfleitung bestätigt werden. Wenn nicht genügend Wertungsrichter/-innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 10. Juli 2022 dem entsprechenden Verband/Verein die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter/-innen. Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

Die Wertungsrichter/-innen absolvieren am Vorabend des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs. (Beginn 19.30 Uhr)

10 Bewertung

10.1 Wertungsbestimmungen

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

10.2 Notenanzeige

Es erfolgt keine Notenanzeige im Einzelgerätefinal.

11 Auszeichnungen

11.1 Klassierungen

11.1.1 Schweizer Meisterin Geräteturnen Turnerinnen Einzel

Schweizer Meisterin im Geräteturnen Einzel wird die Turnerin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

11.1.2 Kategoriensiegerinnen Geräteturnen Turnerinnen Einzel

Die Turnerinnen mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KD sind Kategoriensiegerinnen.

11.1.3 Schweizer Meister/-in (Gerät)

Schweizer Meister/-in wird jeweils der/die Turner/-in mit der höchsten Punktzahl im entsprechenden Gerätefinal BO, SR, SP, BA, RE.

11.1.4 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert.

Bei Punktegleichheit im ersten Rang wird der Turnerin mit der höchsten Schaukelring-, resp. Boden- oder Recknote die Medaille vergeben. Den gleichplatzierten Turnerinnen wird die Medaille nachgeliefert.

11.2 Medaillenempfänger/-innen

Die Turnenden in den ersten drei Rängen erhalten eine Medaille in Gold-, Silber- oder Bronzeausführung mit Band. Die Medaillen der Gerätefinals sind mit der Bezeichnung des entsprechenden Gerätes zu versehen.

Die Schweizer Meister erhalten zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

11.3 STV-Auszeichnungen

40% der gestarteten Turnenden/Paare erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

11.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden haben sich für die Rangverkündigung im Turntenue zu präsentieren.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

12 Finanzen

12.1 Festkarten

Der offene Betrag für die Festkarten muss bis am **10. August 2022** an den Organisator überwiesen werden.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

12.2 Kosten

Festkarte pro Teilnehmer/-in	Fr. 70.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer	Fr. 140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	Fr. 10.00
Depot bei Einsprache	Fr. 100.00

Die Turner, die nur für das Gerätefinal anreisen, müssen keine Festkarte oder Eintritte bezahlen.

12.3 Abmeldungen

Eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist hat keine finanziellen Rückerstattungen zur Folge.

13 Versicherungen

13.1 Turnende und Wertungsrichter/-innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

14 Medien

14.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonalturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

14.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstufungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

15 Rechtsbelehrung

15.1 Zahlungsverpflichtung

Teilnehmende, welche den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung bis zum 4. November 2022 nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Wettkampfleiter-Stellvertreter, dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höherer Instanz gilt die Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

15.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

15.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräturnen 2020 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

16 Antidoping

16.1 Doping-Statut

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss

Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter: www.antidoping.ch.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am **20. Juni 2022** in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Sportförderung Änderungen vornehmen.

18 Terminübersicht

Anmeldung offen ab	20. Juni 2022
Anmeldung Turnerinnen bis	10. Juli 2022
WR Meldung bis	10. Juli 2022
Festkarten & Bestellungen zahlbar bis	10. August 2022
Namentliche Meldung Turnerinnen bis	3. Oktober 2022
Begründete Mutationen melden bis	4. November 2022, 12.00 Uhr

Aarau, Juni 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

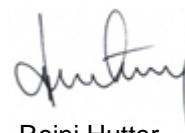
Abteilung Sportförderung



Jérôme Hübscher
Chef Sportförderung



Simon Marville
Ressortchef Geräteturnen



Reini Hutter
Wettkampfleiter

Geräteliste

Sprung (*Anlauf min. 20 Meter*)

- 2 Minitrampolin Open-End
- 1 Schwedenkasten, Höhe 130 – 140 cm
- 1 Messband 20 m plus Anlaufmarkierungen mindestens 20 Meter
- 16 Turnmatten 6 cm
- 2 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 1 Leicht-Turnmatte Comfort Grande (300 x 180 x 7cm), beim STV erhältlich
- 2 Langbänke
- 2 Tische
- 5 Stühle
- 1 Stromanschluss 230 Volt für Laptop

Schaukelringe (*Pendellänge 5.50 m – 6.20 m*)

- 2 Paar Schaukelringe
- 20 Turnmatten 6 cm
- 4 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 2 Leicht-Turnmatte Comfort Grande (300 x 180 x 7cm), beim STV erhältlich
- 1 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 2 Langbänke
- 2 Tische
- 5 Stühle
- 1 Stromanschluss 230 Volt für Laptop

Boden

- 1 Schwingboden à mind. 17 m / 2m Breit
- 1 Spiethmatte, Länge mind. 17 m, Breite mind. 2 m, Spieth oder gleichwertiges Produkt
- 4 Turnmatten 6cm
- 2 Langbänke
- 2 Tische
- 5 Stühle
- 1 Stromanschluss 230 Volt für Laptop

Reck tief und hoch

- 2 Reckanlagen verstellbar
- 1 Stellreck 2,60 Meter ab Oberkante Matte bis Unterkante der Reckstange
- 20 Turnmatten 6 cm
- 5 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Sprungkissen 40 cm
- 1 Spiethmatte 12x2 Meter
- 1 Minitrampolin Open-End
- 2 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 2 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 2 Schmirgelpapiere
- 4 Langbänke

- 4 Tische
- 10 Stühle
- 2 Stromanschlüsse 230 Volt für Laptop

Barren

- 1 Wettkampfbarren mit Zwischenteil am Boden
- 1 rutschsichere Barrenunterlage
- 6 Turnmatten 6cm
- 2 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Minitrampolin Open-End
- 1 Reuther-Sprungbrett gepolstert
- 1 Magnesiabehälter plus Magnesiawürfel (Anzahl je nach Gebrauch)
- 2 Langbänke
- 2 Tische
- 5 Stühle
- 1 Stromanschluss 230 Volt für Laptop

Wettkampfleitung

- 1 Podest erhöht für Wettkampfleitung 4x10m
- 6 Tische
- 12 Stühle
- 1 Mikrophon mit Ständer
- 2 Funkmikrofone
- 1 Musik-/Lautsprecheranlage (CD und USB sowie Anschluss für Laptop)
- 1 Stromanschluss 230 Volt für Laptop